

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**
– Drucksache 19/27834 –

Runder Tisch zur Sicherung der Zukunft von Freiland- und Weidetierhaltungen

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Harald Ebner, Renate Künast, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 19/28443 –

Schweinehaltung mit Außenkontaktkontakt bei Afrikanischer Schweinepest und Hühnermobilstallhaltung während der Geflügelpest sicherstellen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Weidetier- und Freilandhaltungen sind für die Fraktion DIE LINKE. die am meisten tiergerechten und am Gemeinwohl orientierten Haltungsformen. Sie sind ihr zufolge breit in der Gesellschaft akzeptiert, fördern die biologische Vielfalt und sind traditioneller Teil der Agrarkulturlandschaft. Dennoch stehen sie laut der Fraktion DIE LINKE. aktuell nicht nur durch Immissions-, Boden- und Gewässerschutzauflagen, sondern zunehmend auch durch das wachsende Risiko der Ein- und Verschleppung von gefährlichen Tierseuchen, wie z. B. Aviäre Influenza (Vogelgrippe), Afrikanische Schweinepest (ASP) oder Blauzungenerkrankung, unter erheblichem Druck. Die Antragsteller erklären, dass für eine gesellschaftlich gewollte Sicherung der Zukunft der Weidetier- und Freilandhaltungen in

Deutschland neue Konzepte sowohl zu den rechtlichen als auch fördertechnischen Rahmenbedingungen gebraucht werden.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/27834 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einen sogenannten Runden Tisch einzuberufen, der in einem breiten zivilgesellschaftlichen Dialog zwischen Tierhaltenden, der Wissenschaft, der Tierärzteschaft, Naturschutzverbänden und anderen relevanten Akteurinnen und Akteuren Lösungen sucht, die eine Zukunft der Weide- und Freilandhaltungen sichern. Dabei sollen sowohl Defizite in der Rechtsetzung und im Vollzug, offene wissenschaftliche Fragen sowie Förderbedarf identifiziert und Vorschläge zur Lösung der Probleme erarbeitet werden.

Zu Buchstabe b

Die Aspekte des Tierschutzes werden bisher im Kontext des Ausbruchsgeschehens bei der ASP als auch bei der hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI) bzw. „Vogelgrippe“ oder „Geflügelpest“ in Deutschland laut der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht ausreichend in die Betrachtung miteinbezogen. Für Freilandschweinehalter und Hühnermobilstallhalter bedeutet ihr zufolge ein Aufstallungsgebot oftmals die Tötung des Bestandes, da die Haltung auf große Stallanlagen verzichtet und lediglich Schutzbereiche anbietet. Um in den Worten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Umbau der Tierhaltung von hermetisch abgeriegelten Intensivtierhaltungsanlagen hin zu Haltungsverfahren mit Außenkontaktkontakt möglich zu machen, müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, in denen diese Betriebe planungssicher agieren können. Seuchenbekämpfung und Auslaufhaltung von Tieren sollte für die Antragsteller miteinander in Einklang gebracht werden.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/28443 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, dass die Auslauf- und Freilandhaltung von Schweinen als besonders artgerechte und gesellschaftlich anerkannte Form der Tierhaltung, auch während des anhaltenden ASP-Seuchengeschehens, sichergestellt wird und sie wissenschaftliche Grundlagen schaffen soll, die die Gefahren des Eintrags von ASP durch belebte Vektoren, wie Vögel, in der Freilandschweinehaltung konkretisiert. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, zu prüfen, wie Betriebe mit Mobilstallhaltung ihre Tierhaltung während der sogenannten Geflügelpest aufrechterhalten können.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/27834 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/28443 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Zu Buchstabe a

Wurden nicht erörtert.

Zu Buchstabe b

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/27834 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/28443 abzulehnen.

Berlin, den 21. April 2021

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Hermann Färber
Berichterstatter

Susanne Mittag
Berichterstatterin

Stephan Protschka
Berichterstatter

Karlheinz Busen
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Renate Künast
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Hermann Färber, Susanne Mittag, Stephan Protschka, Karlheinz Busen, Dr. Kirsten Tackmann und Renate Künast

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 218. Sitzung am 25. März 2021 den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 19/27834** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur Beratung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 221. Sitzung am 15. April 2021 den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 19/28443** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Weidetier- und Freilandhaltungen sind für die Fraktion DIE LINKE. die am meisten tiergerechten und am Gemeinwohl orientierten Haltungsformen. Sie sind ihr zufolge breit in der Gesellschaft akzeptiert, fördern die biologische Vielfalt und sind traditioneller Teil der Agrarkulturlandschaft. Die Weidetier- und Freilandhaltungen schließen nach Angaben der Antragsteller regionale Stoffkreisläufe, sind mit kurzen Lieferketten und einer regionalen Verarbeitung und Vermarktung verbunden und leisten für sie damit auch einen Beitrag zum Klimaschutz.

Dennoch stehen sie laut der Fraktion DIE LINKE. aktuell nicht nur durch Immissions-, Boden- und Gewässerschutzauflagen, sondern zunehmend auch durch das wachsende Risiko der Ein- und Verschleppung von gefährlichen Tierseuchen, wie z. B. Aviäre Influenza (Vogelgrippe), Afrikanische Schweinepest (ASP) oder Blauzungenerkrankung, unter erheblichem Druck. Die Antragsteller erklären, dass für eine gesellschaftlich gewollte Sicherung der Zukunft der Weidetier- und Freilandhaltungen in Deutschland neue Konzepte sowohl zu den rechtlichen als auch fördertechnischen Rahmenbedingungen gebraucht werden.

Dazu gehören für die Fraktion DIE LINKE. auch Überlegungen, wie im Fall des Ausbruchs von gefährlichen Tierseuchen Ein- und Verschleppungsrisiken vor Ort wissenschaftlich bewertet, politisch abgewogen und so minimiert werden können, dass das Töten von Weidetier- und Freilandhaltungsbeständen auf zwingende Ausnahmen begrenzt wird. Technische Schutzanlagen gehören für die Antragsteller genauso dazu wie die Förderung der Entwicklung von Markerimpfstoffen, um das Prinzip „Impfen statt Töten“ umsetzen zu können.

Grundlage muss nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. sein, dass eine Tötung von Tieren aus rein wirtschaftlichen Erwägungen unvereinbar mit dem Staatsziel Tierschutz ist. Das gilt für sie insbesondere für die Vermeidung internationaler Handelsrestriktionen. Ausnahmen, die das Töten von Beständen rechtfertigen können, sind aus Sicht der Antragsteller z. B. die nachweisliche, erhebliche Gefahr für die Gesundheit anderer Tierbestände oder/und ein daraus resultierendes Risiko für die Versorgungssicherheit.

Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/27834 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einen sogenannten Runden Tisch einzuberufen, der in einem breiten zivilgesellschaftlichen Dialog zwischen Tierhaltenden, der Wissenschaft, der Tierärzteschaft, Naturschutzverbänden und anderen relevanten Akteurinnen und Akteuren Lösungen sucht, die eine Zukunft der Weide- und Freilandhaltungen sichern. Dabei sollen sowohl Defizite in der Rechtssetzung und im Vollzug, offene wissenschaftliche Fragen sowie Förderbedarf identifiziert und Vorschläge zur Lösung der Probleme erarbeitet werden.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führt aus, dass die für Haus- und Wildschweine hochansteckende ASP in Deutschland erstmals am 10. September 2020 in Schenkendöbern im Landkreis Spree-Neiße in Brandenburg bei einem Wildschwein festgestellt wurde und das ASP-Seuchengeschehen bereits in zwei Bundesländern stattfindet. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt dar, dass nach § 24 der Schweinepest-Verordnung die zuständige Behörde den Status als gefährdet frühestens zwölf Monate nach dem letzten Nachweis der ASP aufhebt.

Für Betriebe mit Freilandhaltung und Betriebe mit Auslaufhaltung bedeutet laut der Antragsteller die immanente Gefahr des Auftretens von ASP in ihrer Region große Unsicherheit. Die Tierhalterinnen und Tierhalter haben gemäß der Antragsteller u. a. sicherzustellen, dass Schweine in der Freilandhaltung keinen Kontakt zu Wildschweinen bekommen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt, dass das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) ihrer Ansicht nach eine inkohärente Risikoeinschätzung zur Gefahr der Eintragung von ASP in Auslauf- und Freilandbetrieben verfasst hat. In Bezug auf die Gefahr der Verschleppung virushaltiger Kadaverteile in den Auslauf durch Vögel heißt es gemäß der Antragsteller in einer Veröffentlichung des FLI vom 3. Dezember 2020: „Es gibt keine Hinweise darauf, dass Raubtiere und Aasfresser bei der Verbreitung der ASP eine besondere Rolle spielen.“. In einer Veröffentlichung vom 7. Dezember 2020 schreibt nach Angaben der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das FLI jedoch u. a., es könne nur die „Aufstallung aller in Auslauf- oder Freilandhaltungen lebenden Schweine empfohlen werden (einschließlich der neuen Haltungsformen, die Außenlauf beinhalten)“ und begründet dies mit dem theoretischen Restrisiko des Eintrags von Kadaverteilen über Vögel. Die Antragsteller legen dar, dass es sich ihnen zufolge um eine theoretische Annahme des FLI handelt, welche das FLI nicht wissenschaftlich belegt.

Angesichts der Konsequenzen, die für die Antragsteller ein Aufstellungsgebot für Tierhalterinnen und Tierhalter hat, wäre für sie eine frühzeitige Untersuchung eines theoretischen Restrisikos durch den Eintrag von Kadaverresten in Ställen mit Außenkontaktkontakt dringend geboten gewesen. Bei Einhaltung der Schweinehaltungshygieneverordnung gibt es bisher nach Aussage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine Belege, die ein spezielles Eintragsrisiko von ASP in Schweinehaltungsbetriebe mit Außenkontaktkontakt nahelegen. Die Schweinehaltung mit Außenkontaktkontakt ist für die Antragsteller eine Halterungsform, die besonders tierhaltungsfreundlich ist und den Schweinen die Ausübung arttypischen Verhaltens, wie Wühlen und Suhlen, besonders gut ermöglicht. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt u. a., dass diese Form der Tierhaltung im Lichte der immanenten Gefahr von Tierhaltungsverböten beim Auftreten der ASP gefährdet wird.

Die Antragsteller legen zudem dar, dass in Bezug auf die hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI) bzw. „Vogelgrippe“ in Deutschland seit dem 30. Oktober 2020 über 650 Fälle bei Wildvögeln sowie 66 Ausbrüche bei Geflügelbetrieben (Stand 22. Februar 2021) festgestellt worden sind. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezeichnet die mobile Hühnerhaltung als wahre Erfolgsgeschichte der letzten Jahre. Immer mehr Betriebe nutzen diese ihr zufolge besonders artgerechte Form der Haltung als Zusatzverdienst oder Direktvermarktungsmöglichkeit. Eine Aufstellungspflicht stellt nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Mobilstallbetreiber eine besondere Härte dar.

Die Aspekte des Tierschutzes werden bisher laut der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht ausreichend in die Betrachtung miteinbezogen. Für Freilandschweinehalter und Hühnermobilstallhalter bedeutet ihr zufolge ein Aufstellungsgebot oftmals die Tötung des Bestandes, da die Haltung auf große Stallanlagen verzichtet und lediglich Schutzbereiche anbietet. Auch Betriebe mit Auslaufhaltung planen nach Darlegung der Antragsteller weniger Stallbereiche ein. Um in den Worten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Umbau der Tierhaltung von hermetisch abgeriegelten Intensivtierhaltungsanlagen hin zu Halterungsverfahren mit Außenkontaktkontakt möglich zu machen, müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, in denen diese Betriebe planungssicher agieren können. Seuchenbekämpfung und Auslaufhaltung von Tieren sollte für die Antragsteller miteinander in Einklang gebracht werden.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/28443 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. dass die Auslauf- und Freilandhaltung von Schweinen als besonders artgerechte und gesellschaftlich anerkannte Form der Tierhaltung, auch während des anhaltenden ASP-Seuchengeschehens, sichergestellt wird;

2. wissenschaftliche Grundlagen zu schaffen, die die Gefahren des Eintrags von ASP durch belebte Vektoren, wie Vögel, in der Freiland Schweinehaltung konkretisiert. Es sollen Empfehlungen zur Biosicherheit der Auslauf- und Freiland Schweinehaltung entwickelt werden. Darüber hinaus sollte ein Runder Tisch einberufen werden, der Lösungen für Biosicherheitsmaßnahmen gemeinsam mit dem FLI, Tierschutz, Landwirtschaft und den Bundesländern erarbeitet;
3. den Tierschutz bei der Abwägung zur Empfehlung eines Aufstallungsgebotes für Freiland Schweinehalter miteinzubeziehen und in Erwägung zu ziehen, dass eine Aufstallung für Freiland Schweinehalter die Tötung ihrer Schweinebestände zur Folge hat;
4. die Erforschung von Impfstoffen für Schweine gegen ASP zu intensivieren;
5. zu prüfen, wie Betriebe mit Mobilstallhaltung ihre Tierhaltung während der sogenannten Geflügelpest aufrechterhalten können.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a und b

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/27834 sowie den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/28443 in seiner 80. Sitzung am 21. April 2021 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, der Antrag der Fraktion DIE LINKE. wäre in der Sitzung des Ausschusses am 14. April 2021 ausführlich anberaten worden, weswegen sie nicht alle Aussagen zu ihm nochmals darlegen werde. Sie glaube nicht, dass bei den im Antrag der Fraktion DIE LINKE. genannten Themen ein von der Bundesregierung einzurufender Runder Tisch zweckmäßig sei, weil es erfahrungsgemäß Zeit dauere, bis dieser initiiert sei, und insgesamt nicht gewusst werde, ob beim ihm etwas Zählbares herauskomme. Runde Tische im Sinne der Weide- und Freilandhaltungen sehe die Fraktion der CDU/CSU besser vor Ort in den Landkreisen angesiedelt, weil sie dort wirkungsvoller seien. Gleichwohl bestehe, wie im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deutlich hervorgehe, Erörterungsbedarf für die Weide- und Freilandhaltungen im Seuchenfall. Allerdings könne die Fraktion der CDU/CSU die Ausführungen im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Einschätzungen des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) nur bedingt bestätigen bzw. sie erkenne keinen Widerspruch in den Aussagen des FLI. Die Risikoeinschätzung des FLI vom 3. Dezember 2020 beziehe sich auf die Kontamination des Gefieders, die wohl ausgeschlossen werden könne. Allerdings könne laut Informationen des FLI vom 7. Dezember 2020 eine Verschleppung von kontaminierten Kadaverteilen und Lebensmittelresten durch Aasfresser nicht ausgeschlossen werden. Gleichwohl bestehe vor allem aus der Diskrepanz zwischen § 26 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung „Allgemeine Anforderungen an das Halten von Schweinen“ einerseits und dem dafür erstellten Handbuch für Amtsveterinäre des FLI bzw. den Ausführungshinweisen bezüglich der Anforderungen an das Halten von Schweinen andererseits Erörterungsbedarf. Dort stehe z. B., dass eine Anrechnung des Auslaufs nur dann stattfinden könne, wenn er ganzjährig verfügbar sei, ganzjährig nutzbar sei und der anzurechnende Anteil des Auslaufs überdacht und bei jeder Wetterlage nutzbar sei. Das widerspreche dem politischen Ziel, Außenklimareize in der Tierhaltung anzubieten. Das ergebe für die Schweinehaltung ein anderes Bild, d. h. einen anderen Raum- und Investitionsbedarf. Es gehe nicht nur um ein Netz oder um einen Sonnensegel, sondern um ein Dach, das jeder Witterung, d. h. auch den höchsten Schneelasten, standhalten müsse, welches dann wahrscheinlich auch noch seitlich geschlossen sein müsse. Damit gehe es faktisch um einen kompletten Stall. Die Fraktion der CDU/CSU schlage deshalb vor, dass statt eines Runden Tisches ein Vertreter des FLI in den Ausschuss eingeladen werde, um diese offensichtliche Diskrepanz zu erläutern.

Die **Fraktion der SPD** äußerte, wie von der Fraktion der CDU/CSU dargelegt, wäre sich zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. betreffend der Zukunft der Freiland- und Weidetierhaltung schon in der Sitzung des Ausschusses am 14. April 2021 ausgetauscht worden. Einige Maßnahmen liefen diesbezüglich bereits. Inzwischen hätten sich zusätzliche Möglichkeiten hinsichtlich einer Förderung über die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) ergeben. Einen Runden Tisch zu initiieren, würde im Moment nicht weiterbringen. Derzeit fänden Verhandlungen statt, wie mögliche Maßnahmen für die Freiland- und Weidetierhaltung finanziert werden

könnten. Es existierten in Deutschland zudem viele Forschungsinstitute, die sich mit der Freiland- und Weidetierhaltung beschäftigten. Über deren viele positive Forschungsergebnisse werde häufig zu lange diskutiert. Die Ergebnisse müssten nach ihrer Vorstellung zügig umgesetzt und vom Gesetzgeber finanziell unterstützt werden. Hierfür signalisierten auch die Verbände und die Landwirte ihre Zustimmung. In der Schweine- und Geflügelhaltung existiere die außerordentliche Situation, wie damit umgegangen werde, dass das Empfinden, wie Nutztiere gehalten werden sollten, sich ändere, d. h. mehr Freilandhaltung verlangt werde. Derzeit müsse sich aber zeitgleich mit einer Pandemie und zwei Tierseuchen auseinandergesetzt werden. Die Erkenntnisse, wie damit umzugehen sei, u. a. mit der Frage, wie die Einträge bei der sogenannten Geflügelpest stattfänden, seien noch nicht in letzter Konsequenz geklärt. Viele Putenhalter, gerade in Niedersachsen, hätten verschärfte Probleme mit der sogenannten Vogelgrippe. Teilweise wären die Einträge in die Betriebe offenbar von Menschen verursacht worden, wobei nicht klar wäre, welche Rolle Wildvögeln hierbei zukäme. Deswegen seien weitere Forschungsanstrengungen notwendig. Wenn in Schreiben von Verbänden dargelegt werden, dass die Tiere nicht mehr draußen gehalten werden dürften, bedeute dieses noch lange nicht, dass diese Forderung von der Politik umgesetzt werde. Es müsse ein Mittelweg gefunden werden. Hierbei befinde sich die Politik auf einem guten Weg. Beim geplanten staatlichen Tierwohllabel spiele die Außenhaltung eine wichtige Rolle. Bei ihm müssten daher, was wahrscheinlich bisher nicht in ausreichendem Maße gemacht worden sei, die Rahmenbedingungen dermaßen ausgestaltet werden, dass bei Tierseuchen wie der Afrikanischen Schweinepest (ASP) und der sogenannten Geflügelpest die Außenklimastallhaltung trotzdem erhalten werden könne.

Die **Fraktion der AfD** bemerkte, es grassierten aktuell mit der ASP und der sogenannten Vogelgrippe zwei hochansteckende Tierseuchen in Deutschland. In dieser Ausnahmesituation bedürfe es selbstverständlich Maßnahmen für schweine- und geflügelhaltende Betriebe. Alle Fraktionen wollten vermutlich keine „Tierschutzskandale“ sehen, wenn es z. B. zu Massenkeulungen von Geflügel oder Schweinen aufgrund infizierter Nutztierbestände käme. Zu den gegenwärtigen Maßnahmen gehöre bekanntlich auch das Aufstallungsgebot. Gewusst werde, dass Tierseuchen insbesondere für die Tierhalter gewaltige Herausforderungen darstellten. Es sei zudem bekannt, dass gerade Betriebe mit Freilandhaltungen das Aufstallungsgebot meist nur mit erheblichem Aufwand bewerkstelligen könnten. Jetzt aber wie die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so zu tun, als ob eine Infektionswahrscheinlichkeit in der Freilandhaltung fast nicht vorhanden wäre, sei für die Fraktion der AfD unverantwortlich in Bezug auf das Tierwohl. Es stimme, dass das Infektionsrisiko geringer sein möge, aber es sei dennoch sowohl bei der ASP als auch bei der sogenannten Vogelgrippe für die Tiere vorhanden. Deshalb dürfe das Aufstallungsgebot unter keinen Umständen angetastet werden. Nichts sei aus Sicht der Fraktion der AfD während derartiger Tierseuchen sicherer als die temporäre Stallhaltung. Ein Ausbruch z. B. der ASP in der Schweinehaltung hätte katastrophale Auswirkungen auf die gesamte Branche und nicht nur auf den Betrieb, den es betreffe. Selbiges gelte auch für das Geflügel während der sogenannten Vogelgrippe. Die konsequente Einhaltung einer verhältnismäßigen Vorsichtsmaßnahme sei richtig. Vor diesem Hintergrund werde die Fraktion der AfD beide Anträge ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** betonte, ein Umgang mit der Freilandhaltung im Bereich Schwein und Geflügel wie zu seuchenfreien Zeiten sehe sie derzeit weder für optimal noch für ratsam an. Die Gefahr eines Seuchenausbruchs und damit einer Keulung vieler Tiere sei weder im Interesse des Tierwohls noch im Interesse der Landwirte. Die Fraktion der FDP sehe die dringende Notwendigkeit, dass in Deutschland bei der Erforschung von Impfstoffen, insbesondere in Bezug auf die ASP, mehr Druck gemacht werden müsse. Begrüßen würde sie zudem, wenn die regionale Direktvermarktung mehr gefördert würde. Die Fraktion der FDP lehne beide Anträge ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bezeichnete es als positiv, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Vorschlag ihres Antrags, der in der Sitzung des Ausschusses am 14. April 2021 erstmals beraten worden sei, einen Runden Tisch zur Sicherung der Zukunft der Freiland- und Weidetierhaltung einzuberufen, aufgegriffen habe, weil unterdessen eine Vielzahl von Problemen auf die Freiland- und Weidetierhaltungen zukämen oder schon existierten. In ihrem Antrag hätte die Fraktion DIE LINKE. nicht abschließend alle Probleme, sondern Beispiele genannt. Es sei hier ein breiter Dialogprozess notwendig. Bei der ASP hätte, ähnlich wie bei der sogenannten Vogelgrippe, das FLI am 19. April 2021 eine aktuelle Stellungnahme vorgelegt, bei der es zumindest in einigen Punkten seine Nuancen verschoben hätte. Seine Einschätzung sei, dass es in Bezug auf die Freilandhaltung ein Restrisiko gebe. Allerdings seien die Verhältnisse, in denen teilweise die Studien gemacht worden seien, ein wenig anders als in Deutschland. Estland hätte durch die Einschränkung der Freilandhaltung durchaus Erfolg erzielt. Es hätte seit drei Jahren keinen neuen Ausbruch im Hausschweinebestand zu verzeichnen. Allerdings werde auch vom FLI eingeschätzt, dass die hiesigen Vorschriften der Schweinehaltungshygieneverordnung anders seien und

damit eine höhere Sicherheit gegeben sei. Ein Eintrag der ASP über Säugetiere sei für das FLI relativ unwahrscheinlich. Von den benannten Restrisiken bei Freilandhaltungen sei eines Mängel an der Einzäunung. Sie müsse relativ hohen Ansprüchen entsprechen. Der Eintrag über aasfressende Vögel könne laut FLI nicht ausgeschlossen werden, sei aber kein erhebliches Risiko. Drittens sei das illegale Einbringen von u. a. Speiseresten über den Zaun hinweg ein weiteres vom FLI genanntes Risiko. Leider müsse damit gerechnet werden, weil Vandalismus an Zäunen offensichtlich im ASP-Gebiet stattfindet. Es bleibe ein Restrisiko für die Freilandhaltung, allerdings stelle sich für die Fraktion DIE LINKE. die Frage, ob nicht ein Restrisiko auch in den Stallanlagen bleibe, weil z. B. über Futter die ASP in die Betriebe eingetragen werden könne. Insofern sei hier eine Abwägung wichtig und notwendig. Das FLI empfehle nach wie vor, zumindest in den Restriktionsgebieten und im Kerngebiet des ASP-Ausbruchsgeschehens eine Aufstallung vorzusehen. Das Problem sei, dass, sofern es eine sehr lange Phase bei der ASP geben werde, womit im Moment leider zu rechnen sei, sich die ASP zu einem K.o.-Kriterium für Freilandhaltungen entwickle. Deswegen müsse mit hoher politischer Verantwortung gehandelt werden. Die Politik könne nicht nur nach Sachlage handeln, sondern müsse in einen breiten zivilgesellschaftlichen Dialogprozess für eine Zukunft der Weide- und Freilandhaltungen in im Land eintreten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, die ASP hätte leider ihren Weg nach Deutschland gefunden. Das bedeute insbesondere für die Schweinehalterinnen und Schweinehalter in den betroffenen Bundesländern, besonders für die Betriebe mit Freilandhaltung, viel Unsicherheit und massive wirtschaftliche Konsequenzen. In Zeiten des Auftretens der sogenannten Geflügelpest würden ähnliche Probleme mit der Hühnermobilstallhaltung bestehen. Es könne im Augenblick ein massiver Druck verschiedener Verbände gegen Tierhaltungsformen, die einen Außenkontaktkontakt ermöglichen, festgestellt werden. Es habe Anfang April 2021 einen offenen Brief an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, in dem zum wiederholten Male das Schweinehaltungssystem mit Außenklima scharf kritisiert und darauf gedrängt worden sei, ein Haltungsverbot in die Wege zu leiten. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei diese Forderung der falsche Weg. Es wäre absurd, dass die artgerechtere Haltung jetzt – auch wirtschaftlich – Einschränkungen gegenüber den wirtschaftlichen Interessen anderer großer Betriebe, die bei ihren Ställen abgeschlossen agierten, hinnehmen müsste. Es sei nicht akzeptabel, dass im Kontext von Tierseuchen die von ihren Standards her in der Tierhaltung besseren Betriebe für die wirtschaftlichen Interessen der anderen Betriebe büßen müssten. Es wäre kontraproduktiv angesichts der Tatsache, dass grundsätzlich alle Fraktionen wollten, dass es mehr artgerechtere Haltung gebe, die derzeitige Haltungsformen sich entsprechend veränderten und dafür investiert werde. Es gebe Möglichkeiten, Schweinehaltungen mit Außenkontaktkontakt, gerade auch in Pandemiezeiten, verantwortungsvoll zu betreiben. Es könne nicht sein, dass diese Haltungsform zum Risikofaktor erklärt werde, zumal der letzte große Eintrag der ASP bei Nutztieren in einem Betrieb mit 16 000 Schweinen in Polen und damit nicht in einem Betrieb mit Außenklimastall stattgefunden hätte. Wenn mehr artgerechte Haltung von der Politik gewollt werde, dann müsse auch gewollt werden, dass Rahmenbedingungen geschaffen würden, dass entsprechend in Betriebe investiert und sie umgestellt werden könnten, d. h. es bedürfe der Klarheit, dass eine Umstellung auf Haltungsformen mit Außenkontaktkontakt, auch in Pandemiezeiten, wünschenswert sei und die Betriebe ihre Produkte entsprechend vermarkten könnten. Gebraucht würden, hierzu unterbreite die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag Vorschläge, insgesamt für Betriebe mit Freilandhaltung mehr Planungssicherheit, bessere Rahmenbedingungen und mehr regionale Vermarktungskonzepte, weil ansonsten die von der öffentlichen Hand für sie zur Verfügung gestellten Mittel keinen Sinn machten.

2. Abstimmungsergebnisse

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/27834 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/28443 abzulehnen.

Berlin, den 21. April 2021

Hermann Färber
Berichterstatter

Susanne Mittag
Berichterstatterin

Stephan Protschka
Berichterstatter

Karlheinz Busen
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Renate Künast
Berichterstatterin

